



FREUNDKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

SPHINXEN

vom 1. bis 12. Mai 2025

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Die größte Insel im Mittelmeer ist ein kleiner Kosmos für sich, unerwartet vielfältig und überraschend, durch viele Vorurteile stigmatisiert und doch immer wieder gelobt für seine außerordentliche Schönheit. In 3.000 Jahren gab es viele fremde Herrschaften, sie alle haben Ihre Spuren hinterlassen, sikulische Grabhöhlen, griechische Tempel und Theater, normannische Kirchen, vor allem aber die arabische Kunst und Speisen, deren Anblick exotische Details aus dem Orient lüftet und alle Erwartungen übertrifft. Ein Eiland der Kontraste, Verbindungsglied zwischen West und Ost, wo neben der Originalität der Vergangenheit, den spektakulären Fassaden des sizilianischen Barocks und den roten Kuppeln der Kirchen von Palermo das tägliche Leben pulsiert.

Während einer Reise übers Land stößt man unweigerlich auf das Thema der Mafia. Es ist nicht einfach oder gar unmöglich, dieses Etikett loszuwerden, ja gar der Geburtsort des organisierten Verbrechens zu sein. Siziliens Bevölkerung wehrt sich gegen nostalgische Verklärung und befreit sich von den Vorurteilen der Welt.

Postkartenidylle versus Alltagsprobleme, Missstände aus der Vergangenheit und der Gegenwart, alles soll aufgezeigt werden. Sizilien, Italien und Europa muss den mafiösen Strukturen Mut entgegensetzen, wie es die kleine Bewegung „Addio Pizzo“ zeigt. Auch der Strom der Flüchtlinge verlangt nach einer gerechten Verteilung und einer akzeptablen Strategie zur Lösung.

Eine Insel voller Schönheit und Geschichte, gegensätzlich und doch so harmonisch wie Feuer und Wasser, erwartet Sie und ganz nebenbei erfahren Sie tiefere Einblicke in die brisanten Themen der Gegenwart!

1. Tag, DO 1. Mai 2025: Anreise & Benvenuto

Flug mit der Lufthansa von Berlin oder Frankfurt nach Palermo.

Begrüßung durch Ihre Reiseleitung und Fahrt nach Palermo. Hier geht es zur Einstimmung und Aussicht zunächst auf den Hausberg Palermos, dem Monte Pellegrino, von Goethe als „das schönste Vorgebirge der Welt“ bezeichnet.

Im zentral gelegenen Hotel beziehen Sie Ihre Zimmer und erholen sich ein wenig. Am Nachmittag laden wir Sie dann schon zu einem ersten Spaziergang durch die Altstadt ein. In einem traditionellen Restaurant essen Sie dann gemeinsam zu Abend. Buon Appetito!

2. Tag, FR 2. Mai 2025: Palermo & Begegnungen

Sie beginnen diesen Tag mit einem Besuch im Normannenpalast, wo der Staufer Friedrich II. Teile seiner Kinder - und Jugendjahre verbrachte. Errichtet wurde er als Palast der arabischen Emire, danach folgten die Normannen und unter dem Staufer Friedrich II. entfaltete er seinen höchsten Glanz.

Die Capella Palatina (Hofkapelle) ist eine einzigartige Verschmelzung aus römischer Basilika, byzantinischem Kuppelbau und arabischem Stalaktitengewölbe. Alle Innenwände sind von byzantinischen Mosaiken mit Szenen aus dem Alten und Neuen Testament bedeckt.

Im Anschluss erwartet Sie die Klosteranlage San Giovanni degli Eremiti, sie lockt schon von weitem mit roten, maurischen Kuppeln, besonders stimmungsvoll auch der kleine Kreuzgang. Eindrucksvoll ebenfalls die Kirche La Martorana mit ihrem Zyklus aus Goldgrundmosaiken im geheimnisvollen Halbdunkel im Innern der Kirche.

Von den Quattro Canti (4 Ecken) aus, wo sich die Hauptachsen der Stadt kreuzen, führt der Weg dann zur Kathedrale. Begonnen als normannisch-sizilianisches Bauwerk, hat sie bis ins 18. Jahrhundert zahlreiche bauliche Veränderungen erlebt. Hauptanziehungspunkte sind natürlich die majestätischen Porphyrsarkophage der sechs Königs- und Kaisergräber. Neben den Eltern Friedrichs II. und seiner ersten Frau Konstanze liegt er selbst hier, ständig geschmückt von frischen Blumen, lebendig in der Erinnerung.

Gleich hinter den Domplatz, herrscht ein großes Getümmel: La Pescheria, der große Fischmarkt, findet täglich in der Nähe der Piazza Duomo statt. So ein Besuch auf dem Markt macht Sie hungrig? Dann probieren Sie die typischen Restaurants im Viertel.

Am Nachmittag treffen Sie sich mit Vertretern von Addio Pizzo, einer sizilianische Antimafia-Bewegung, die 2004 in Palermo gegründet wurde. Wie der Name schon sagt (addio – Auf Wiedersehen, pizzo – Schutzgeld), widmet sie sich hauptsächlich dem Kampf gegen Organisiertes Verbrechen und Erpressungen seitens der sizilianischen Mafia Cosa Nostra.

Vielleicht bleibt am Ende des Tages noch etwas Zeit für einen Bummel über dem Markt oder für einen Espresso auf einer der schönen Piazza's der Altstadt. Ach übrigens, sollte es jemanden nach etwas Gruseligem gelüsten, so kann auch noch die Kapuzinergruft besucht werden, die ca. 8.000 Mumien beherbergt. Der Abend steht zur freien Verfügung.

3. Tag, SA 3. Mai 2025: Monreale & Begegnungen

Im Städtchen Mondello, hoch über der Bucht Conca d'Oro, steht, nein residiert die Kathedrale von Monreale, einer der Glanzpunkte Siziliens. Sie vereinigt in sich großartig die Elemente der römischen, byzantinischen und arabischen Kultur. Die kostbaren Goldgrundmosaiken werden gekrönt von der übermächtigen Gestalt des Christus Pantokrator (Weltbeherrscher). Der Kreuzgang ist ein Meisterwerk der romanischen Kunst und berühmt für seine 228 kunstvoll geschnitzten Säulenkapitelle, die biblische Szenen, das Alltagsleben und mythologische Motive darstellen.

Zurück in der Stadt, treffen Sie sich mit einem Journalisten aus der Politik zum Thema Autonomie Siziliens und den Beziehungen zur Regierung Meloni. Der Abend steht zur freien Verfügung.

4. Tag, SO 4. Mai 2025: Salz des Lebens

Weiterfahrt durch eine grüne, sanfte Hügellandschaft nach Segesta. Schon von weitem grüßt der Tempel von Segesta, Sinnbild der Harmonie. Errichtet vom Volk der Elymer, ist die Stadt Segesta bis heute noch unter der Erde verborgen.

Dann geht es über eine kurvenreiche Straße zum 751 m hoch gelegenen, über 3.000 Jahre alten Städtchen Erice. Gegründet sein soll es übrigens von Eryx, einem Sohn der Venus. Der Venus-Kult soll noch viele Jahrhunderte Männer aus aller Welt angezogen haben. Römer, Araber und Normannen haben in ihrer Zeit Erice zu einer stolzen und wehrhaften Stadt ausgebaut. Über die normannische Porta Trapani gelangt man zur festungsartigen Chiesa Matrice, von wo aus Sie einen Stadtrundgang unternehmen. Das Castello de Venere, eine über einer griechischen Akropolis erbauten Normannenfestung, schließt die Besichtigung von Erice ab. Jedoch eines sollten Sie sich nicht entgehen lassen: Sizilien ist bekannt für sein Mandelgebäck und das beste Mandelgebäck bekommt man bei Maria Grammatico in Erice. Übrigens, in Erice benötigt man unbedingt eine Jacke, am Nachmittag zieht unweigerlich Nebel auf und damit Kühle.

Weiter geht es auf der Küstenstraße in Richtung Trapani, einst ein wichtiger Hafen für den Handel mit Nordafrika und dem Nahen Osten. Die Fahrt führt durch die „Salzgärten“ der Region, schillernden Salzfelder und Salzmühlen zieren die Küste. In den riesigen Becken wird Meersalz noch nach traditionellen Methoden per Hand gewonnen und vor Ort in den Salzmühlen gemahlen. Ohne Zusätze hergestellt, gilt das Meersalz aus Trapani als das beste Salz Italiens und ist sogar weit über die Landesgrenzen hinaus für seine hohe Qualität bekannt. Mit etwas Glück können Sie hier sogar wildlebende Flamingos beobachten!

5. Tag, MO 5. Mai 2025: Magna Graecia

Auf die kleine Insel Pantaleone setzen Sie per Boot über (ca. 20 Min.). Dort erwarten Sie die Überreste einer großen phönizischen Handelsniederlassung. Im Jahre 397 v. Chr. wurde die Stadt vom berühmt-berüchtigten Tyrannen Dyonisos (wer kennt den Herrn nicht!) zerstört. Im Museum der Insel wird, neben den historischen Funden, die überlebensgroße, äußerst lebendig und herausfordernd wirkende prachtvolle Marmorskulptur eines griechischen Wagenlenkers gezeigt. Sicher eine der schönsten Skulpturen der Antike.

Nach der Rückkehr auf das Festland setzen Sie Ihren Weg nach Selinunte fort. Selinunte, die westlichste griechische Kolonie und Teil der Magna Graecia, gehört zu den faszinierendsten Ausgrabungsstätten Siziliens mit seinen acht griechischen Tempeln und dem Demeter-Heiligtum. Von den Karthagern im Jahre 409 v. Chr. zerstört, fand es seinen endgültigen Untergang nach einigen schweren Erdbeben.

Weiterfahrt nach Agrigento, wo Sie Ihre Zimmer für eine weitere Nacht beziehen werden. Gemeinsames Abendessen im Hotel. Am Abend können Sie die beleuchtete Silhouette der berühmten Tempel von Agrigento bewundern.

6. Tag, DI 6. Mai 2025: Tal der Tempel & Bikinimädchen

Akragas, so hieß ursprünglich die griechische Siedlung des heutigen Agrigentos und war eine wohlhabende Stadt, was sich schon aus den, immer noch, prachtvollen Tempeln ablesen lässt. Auf einem Hügelrücken erstreckt sich das „valle dei templi“, das Tal der Tempel. Auf einem Hügelkamm aufgereiht wie an einer Perlenschnur, liegen die sechs großen Tempelanlagen, die Sie am Vormittag besichtigen werden. Von dem auf einen Felsvorsprung liegenden Hera-Tempel aus genießt man den besten Ausblick.

Weiterfahrt zur berühmten Villa Casale (Piazza Armerina), einem Zeugnis elitären römischen Wohnens. Die spätantike Villa beherbergt 3.500 qm prachtvoller Mosaiken, die Szenen aus dem täglichen und höfischen Leben, aus der Mythologie und aus dem Sport (ballspielende Bikini-Mädchen) zeigen. Immer wieder erscheinen auch exotische Tiere und Jagdszenen.

Von Piazza Armerina aus geht es über die Berge zur malerischen Stadt Modica, die nach dem Erdbeben von 1693 im sizilianischen Barockstil wiederaufgebaut wurde und seit einigen Jahren zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt. Hier beziehen Sie Ihre Zimmer für zwei Nächte und essen im Hotel zu Abend. Wer möchte, kann noch einen Spaziergang in der reizvollen Altstadt unternehmen, die sich um die alte Burg herum erstreckt.

7. Tag, MI 7. Mai 2025: Barocke Pracht

Unweit von Modica liegt Ragusa. Die Stadt besteht aus den Teilen Ragusa Ibla und Ragusa Superiore. Ragusa Ibla bezeichnet die Altstadt, deren Ursprünge weit in die Vergangenheit zurückreichen. Die beeindruckende Kathedrale, der Park, die Burg Donnafugata und die Cappuccini-Brücke sind neben der neugotischen und barocken Architektur nur einige der Sehenswürdigkeiten, die Sie in Ragusa bei Ihrem Rundgang erleben dürfen. Mit der einmaligen Panoramalage bietet Ragusa zudem einen fabelhaften Ausblick auf die umliegende Landschaft.

8. Tag, DO 8. Mai 2025: Ohr des Dionysos

Weiterfahrt nach Syracus, eine der ältesten griechischen Gründungen und lange mächtigste Stadt Siziliens. Auf der Insel Ortigia befindet sich die historische Altstadt. Einer der Hauptanziehungspunkte ist der prächtige Dom, direkt in einen antiken Athene-Tempel hineingebaut. Auf dem Festland befindet sich eines der größten Theater der griechischen Antike mit 15 000 Sitzplätzen, Premierenort der „Perser“ von Aischylos. Übrigens war auch Archimedes ein Bürger der Stadt und ist dort begraben. Ein „Muss“ sind die antiken Steinbrüche, wo Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene unter elenden Bedingungen arbeiten mussten. Zwei der Stollen sind erhalten, der eine

wird das „Ohr des Dionysos“ genannt, weil der Tyrann angeblich von dort aus, das leiseste Geflüster seiner Gefangenen verstehen konnte.

Den Ätna fest im Blick führt das letzte Stück der Reise nach Giardini Naxos an der Ostküste Siziliens. Im Hintergrund die Peloritanischen Berge vor wunderschönem Sandstrand, so wundert es auch nicht, dass sich das ehemalige Fischerdorf zum beliebten Badeort entwickelte. Hier beziehen Sie für die kommenden vier Nächte Ihre Zimmer und genießen am Abend das hoteleigene Buffett.

9. Tag, FR 9. Mai 2025: Berg der Berge

Heute erwartet Sie eines der Wahrzeichen Siziliens, der Ätna. Durch Weingärten, karge Berglandschaften und erkaltete Lavaströme führt der Weg zum höchsten noch aktiven Vulkan Europas, dem Ätna. Von den Sizilianern liebevoll „Mongibello“ („Berg der Berge“) genannt und von der UNESCO zum Weltnaturerbe ernannt, beeindruckt der Vulkan mit seinen 3.320 m von nah und fern. Sie fahren bis zu den Silvestri-Kratern auf knapp 2.000 m Höhe. Hier besteht die Möglichkeit, per Seilbahn oder mit Geländewagen bis auf eine Höhe von 2.900m zu fahren (fakultativ: Seilbahn bis 2.600 m z.Zt. 50 €, Seilbahn + 4X4-Geländewagen bis 2.900 m 78 €), wo man auf zahlreichen Wanderwegen auf Erkundung gehen kann. Imponierend ist die graue Aschenwüste, wo überall kurz unter der Oberfläche, die Hitze und das Feuer lauern. Übrigens, überall auf dem Weg hinauf wird man begleitet vom Obsidian, ein früher „Exportschlager“ Siziliens, ob seiner messerscharfen Kanten beliebt und begehrt.

10. Tag, SA 10. Mai 2025: Die schwarze Tochter des Ätna

Heute besuchen Sie Catania. Der Einfluss des Ätna ist in den Gebäuden sichtbar, die zum großen Teil aus dem dunklen Lavasteinen erbaut sind. Nach dem verheerenden Ätna-Ausbruch im Jahre 1669 und dem gewaltigen Erdbeben im Jahre 1693 entstand Catania buchstäblich aus der Asche in barocker Pracht. Auf dem Hauptplatz, der Piazza del Duomo, umgeben von einem Ensemble barocker Bauten, steht das Wahrzeichen Catantias, die Fontana dell 'Elefante. Der Elefant ist antiken Ursprungs, auf seinem Rücken trägt er einen Obelisken mit ägyptischen Hieroglyphen. Gekrönt wird das Ganze mit dem Symbol der christlichen Schutzpatronin der Stadt, der heiligen Agatha. Zu Ihren Besichtigungen gehört ebenfalls der Dom mit dem Grab des Komponisten Vincenzo Bellini.

Am Nachmittag ist ein Treffen mit einer NGO, die sich mit der Aufnahme und Integration von Minderjährigen und/oder Erwachsenen befasst, geplant.

11. Tag, SO 11. Mai 2025: Freizeit oder Lust auf Meer

Sie haben keine Freude an Strandtagen? Dann begleiten Sie uns auf einen Ausflug auf die Äolischen Inseln.

Äolische Inseln (≈ 90 €)

Früh am Morgen geht es zunächst zum Hafen von Milazzo, wo die Fähren starten. Vulcano, das erste Ziel, begrüßt seine Gäste nicht gerade mit Wohlgeruch, beißender Schwefelgeruch liegt in der Luft, der vom Vulkan herüberweht. Weiße Dampffahnen sind die Lebenszeichen des Hauptkraters. Der Berg mit seinen leuchtenden Farben, orange, gelb und rot prägt die Insellandschaft. Nach einem Rundgang führt eine weitere Bootsfahrt nach Lipari. Lipari ist die größte und lebhafteste Insel der Gruppe, geprägt von Kiesel- und schwarzen Sandstränden und mediterraner Landschaft. Inselrundfahrt und Besuch von Lipari Stadt. Am Nachmittag nehmen Sie wieder die Fähre auf das Festland und kehren zum Hotel zurück.

12. Tag, MO 12. Mai 2025: Mit Taormina Abschied nehmen ...

Ein Fest für die Augen und die Sinne versüßt Ihnen den heutigen Abschied ein wenig: Taormina, eindrucksvoll auf einer Terrasse des Monte Tauro gelegen, bietet es ein unvergessliches Panorama auf die malerische Küsten- und Vulkanszenerie.

Nach der beeindruckenden Auffahrt geht es zuerst zum griechisch-römischen Teatro Greco. Im Halbrund auf den Steinbänken sitzend, genießen Sie einen der berühmtesten Ausblicke der Welt. Vor Ihnen die Ruinen des Theaters, flankiert von stehengebliebenen weißen griechischen Säulen, dahinter wie Zeigefinger in den Himmel, die dunklen, schmalen Zypressen, darunter blitzt das Meer in all seiner Bläue und zur rechten der Ätna mit seiner Schneekappe. Weiter geht es mit einem Bummel auf dem Corso, täglich Schauplatz der wohl elegantesten „passeggiata“ Italiens, führt vorbei an Geschäften und Modeboutiquen, an blumengeschmückten Häusern mit schmiedeeisernen Balkonen, an Cafés und Restaurants zur Piazza IX Aprile, wo das weltberühmte Café „Wunderbar“ seine Tischchen und Stühlchen vor der bezaubernden Aussicht auf die Bucht von Taormina und den Ätna platziert hat. Hier genießen Sie eine letzte Pause auf Ihrer Reise, bevor es zum Flughafen von Catania geht.

Im Gepäck eine gehörige Portion Sizilienfreude und die Sehnsucht nach Wiederkehr.

Dass ich Sizilien gesehen habe ist mir ein unzerstörbarer Schatz für mein ganzes Leben!
J.W. von Goethe (Italienreise vom Sept. 1786 - Mai 1788)

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- * Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Eco.- Class. Inkl. Aufgabe- u. Hand-gepäck, akt. Steuern (Stand 10.24), andere Flughäfen auf Anfrage zu tagesaktuellen Preisen.

LH 322	1MAI	Frankfurt – Palermo	0830 1045
LH 309	12MAI	Catania – Frankfurt	1720 2000

LH1961	1MAI	Berlin - München	0620 0730	Aufpreis 100 €
LH1914	1MAI	München - Palermo	0910 1105	
LH 309	12MAI	Catania – Frankfurt	1720 2000	
LH 202	12MAI	Frankfurt - Berlin	2115 2225	Änderungen vorbehalten

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.
Palermo Hotel Principe di Villafranca **** www.principedivillafranca.com
Marsala Hotel Baitan **** www.baitanhotel.com
Agrigento Hotel della Valle **** www.hoteldellavalleagrigento.it
Modica Hotel Palace **** www.modicapalacehotel.it
Giardini Naxos Hotel Naxos Beach **** - *Superior Villas*
www.gruppouna.it/unahotels/unahotels-naxos-beach-sicilia Änderungen vorbehalten

- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * 9 x Abendessen (Begrüßungssessen im trad. Restaurant)
- * Eintrittsgelder lt. Programm
- * Qualifizierte Reiseleitung
- * Audioguide
- * Bootspassage Mozia
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen € **2.495,00**

Einzelzimmerzuschlag €

350,00

(Achtung: begrenzte Verfügung von Einzelzimmer)

Aufschlag Zubringerflug Berlin € **100,00**

Allgemeine Informationen

Lage: Sizilien liegt südwestlich der „Stiefelspitze“ Italiens und ist der Überrest einer Landbrücke, die einst Europa und Afrika verband.

Fläche: 25.426 km² **Bevölkerungszahl:** ca. 5 Mio. **Hauptstadt:** Palermo (Einwohner: 654.121)

Staatsform / Regierungsform: Republik, parlamentarische Demokratie mit Zweikammersystem

Staatsoberhaupt: Präsident der Italienischen Republik ist Sergio Mattarella (seit 31.01.2015)

Regierungschef: Ministerpräsidentin Giorgia Meloni, Fratelli d'Italia, seit 2022

Parlament: Abgeordnetenversammlung: 630 Sitze, auf 5 Jahre durch Verhältniswahlrecht gewählt.

Senat: 315 gewählte und zurzeit 4 Lebenszeitsenatoren, auf regionaler Basis gewählt.

Religion: In Sizilien praktiziert die Mehrzahl aller Einwohner den römisch-katholischen Glauben.

Ortszeit: In Sizilien gilt die Mitteleuropäische Zeit (MEZ). Somit ergibt sich keinen Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Die Landeswährung ist der Euro

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist in vielen Hotels, Restaurants und Geschäften möglich.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Für deutsche Staatsangehörige ist eine Einreise mit dem Personalausweis oder Reisepass möglich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps+Röteln, Hep. A und B. Pneumokokken, Corona und Influenza nach Beratung) Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

Klima & Kleidung: Sizilien befindet sich in einer mediterranen Klimazone wieder, so empfiehlt sich im Frühjahr Übergangskleidung. **Gutes Schuhwerk benötigt man IMMER, ganz besonders in den Arch. Stätten und bei einem Ausflug auf den Ätna.** Auch an einen Regenmantel oder Regenschirm sollte denken. Bei Begegnungen und in manchen Kirchen sollte man auf kurzen Hosen verzichten.

Unterkünfte: Alle geplanten Hotels entsprechen mind. der 4 Sterne Kategorie. Rezeption, Fahrstuhl, Restaurant & Bar, Zimmer verschiedener Kategorien, auch barrierefreie Zimmer.

Essen und Trinken: Neben Frankreich gilt Italien als das Eldorado des gepflegten und niveaувollen Essens und Trinkens. Italien ist zudem bekannt für seine guten Weine.

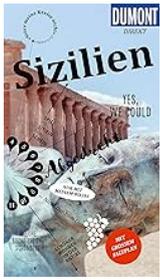
Trinkgeld: Es ist üblich in Restaurants ein Trinkgeld von **etwa 10 Prozent** zu geben.

Kommunikation: Vorwahl nach Sizilien ist +39. Beim Telefonieren nach Sizilien muss die 0 der Ortsnetzziffer des entsprechenden Ortes mitgewählt werden. Mobilfunknetze sind gut ausgebaut, man telefoniert zum Europatarif.

Öffnungszeiten: Banken sind Montag bis Freitag 8.30-13.30, 15-16 Uhr, oft auch Sa Vormittag geöffnet. Geschäfte haben werktags von 8.30-12.30 Uhr, 15.30-19.30 Uhr geöffnet. Die Läden sind meistens montags einen halben Tag geschlossen.

Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland: Via Principe di Villafranca 33, 90141 Palermo. Telefon +39 091 982 08 08, Notfälle +39 335 790 4170 (deutsch)

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



DuMont direkt Reiseführer
Sizilien: Mit großem faltplan
von Caterina Mesina | 2023
€ 13,95



Baedeker Reiseführer
Sizilien: mit praktischer
Karte EASY ZIP
von Anita Bestler | 2024
€ 25,95



111 Orte auf Sizilien, die man
gesehen haben muss:
Reiseführer
von Eileen Stiller | 2024
€ 18,00



DuMont Bildatlas Sizilien:
Das praktische Reisemaga-
zin zur Einstimmung. von
Daniela Schetar, Friedrich
Köthe, et al. | 2024
€ 11,50



Palermo ist eine Zwiebel
(Wagenbachs andere
Taschenbücher) von Roberto
Alajmo , Karin Krieger, et al. |
2021
€ 8,95



Sizilien: Eine Geschichte von
der Antike bis in die
Moderne
von John Julius Norwich,
Gerlinde Schermer-Rauwolf,
et al. | 2019
€ 26,00

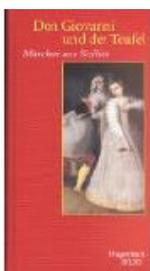


Einmal in Sizilien (Salto)
von Leonardo Sciascia und
Sigrid Vagt | 2020
€ 22,00

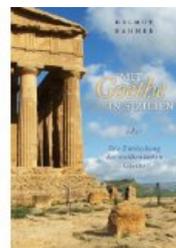
alle Bücher dieses Autors
(1921-1989) geben Einblick in
das komplexe Thema Sizilien
und seinen Alltag, seinen
Charme, seine Tragödie.



Geschichte Siziliens und der
Sizilianer von Moses I.
Finley, Denis Mack Smith,
Christopher Duggan und Kai
Brodersen
von Beck | 2010
€ 14,95



Don Giovanni und der Teufel:
Märchen aus Sizilien1. Februar
| 2003 von Laura Gonzenbach
und Vincenzo Consolo
€ 15,90



Mit Goethe in Sizilien oder
Die Entdeckung des
sizilianischen Goethe4.
November | 2010 von
Helmut J. Dahmer
€ 18,90



Sizilien fürs Handgepäck:
Geschichten und Berichte
Kulturkompass | 2012
€ 13,95 €



Alle Krimis von Andrea
Camilleri spielen auf Sizilien
(Wagenbach Verlag)
ab € 10,90

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail.

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das zustande/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als

angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlich Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

<u>Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen</u>	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger

bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie

gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Sizilien“ 2025

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

oder per Mail: info@via-cultus.de

Reisepreis: € 2.495,00

pro Person im Doppelzimmer (bei 20
Teilnehmern)

Einzelzimmerzuschlag € **350,00**

(Achtung: begrenzte Verfügbarkeit von
Einzelzimmer)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Zubringerflug ab/bis Berlin Erbitte ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Sizilien“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift